

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

**Nr. 17.**

Mittwoch, den 6. August

**1902.**

An die Hochwürdigsten Erzbischöflichen Pfarrämter und Pfarrkuratien der Erzdiözese  
badischen Antheils.

Laut Mittheilung des Herrn Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 2. August ist Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Max am 1. d. Mts. von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Demgemäß wird die mit diesseitigem Erlaß vom 17. Juni l. J. angeordnete öffentliche Fürbitte sistiert und ist am nächsten Sonntag an deren Stelle folgendes in das allgemeine Gebet aufzunehmen:

„Wir danken dir, o Gott für die Erhörung unseres Gebetes für das Wohl der hohen Gemahlin Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Max von Baden und bitten dich inständigst, du wollest auch künftig Mutter und Kind in deinen allmächtigen Schutz nehmen zu deiner Ehre und zum Wohle unseres Vaterlandes.“

Freiburg, den 4. August 1902.

Erzbischöfliches Ordinariat.

